



1. Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt

Covid-19 Präventionskonzept

Richtlinien, Handlungsanweisungen und Empfehlungen für das Karate-Training ab 21. September 2020

1. Beim Betreten von Sportstätten ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
2. Beim Betreten von Sportstätten in geschlossenen Räumen ist einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
3. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur während des Trainings und beim Duschen abgenommen werden.
4. Die maximale Zahl von Personen in einer Trainingsgruppe beträgt 10, wobei Trainer nicht mitzurechnen sind.
5. Es können mehrerer Gruppen parallel in einer Trainingsstätte trainieren, es muss jedoch durch organisatorische oder sonstige Maßnahmen gesichert sein, dass sich die Trainingsgruppen nicht durchmischen können.
5. Vor dem Betreten der Umkleieräume, falls diese nicht benützt werden, vor dem Betreten des Trainingsraumes, ist eine Handdesinfektion durchzuführen, ebenso unmittelbar nach Beendigung des Trainings.
6. Es ist darauf zu achten, die für das Training verwendeten Räumlichkeiten gut zudurchlüften.
7. Sportgeräte sind zu desinfizieren, sobald das Training mit dem betreffenden Gerät beendet ist bzw. bevor ein anderer Sportler/eine andere Sportlerin das Gerät benützt.
8. Die Mattenfläche bzw. der Boden der Trainingsstätte ist am Ende der Trainingseinheit mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
9. Für jede einzelne Trainingseinheit ist eine vollständige Anwesenheitsliste mit Erfassung von Vor- und Familiennamen sowie der Telefonnummern sämtlicher Trainingsteilnehmer und Trainer zu führen und mindestens 28 Tage aufzubewahren, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion den Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich die für das Contact-Tracing notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können.



1. Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt

Covid-19 Präventionskonzept

Verhaltensregeln von Sportlern, Trainern

- 1) Beim Betreten von Sportstätten ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.
- 2) Vor dem Betreten der Umkleieräume, falls diese nicht benützt werden, vor dem Betreten des Trainingsraumes, ist eine Handdesinfektion durchzuführen, ebenso unmittelbar nach Beendigung des Trainings.
- 3) Alle anwesenden Personen haben sich selbstständig in der „Anwesenheitsliste“ einzutragen.
- 4) Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes in der Trainingshalle von einer erziehungsberechtigten volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen
- 5) Wenn möglich, bereits umgezogen zum Training erscheinen und nach dem Training zu Hause duschen
- 6) Tragen eine Mund Nasen Schutzes in geschlossenen Räumen (Ausnahme: während des aktiven Trainings)
- 7) Kein Begrüßen mit Körperkontakt

*) Personen welche sich krank fühlen bzw. Symptome aufweisen, dürfen die Sportstätte nicht betreten.

*) Personen welche in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten dürfen die Sportstätte nicht betreten. Weiters ist dieser Kontakt dem Verein zu melden um weiter Vorgangsweise abzusprechen.



1. Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt

Covid-19 Präventionskonzept

Vorgaben für die Trainingsstruktur

- 1) Die maximale Zahl von Personen in einer Trainingsgruppe beträgt 10, wobei Trainer nicht mitzurechnen sind.
- 2) Es können mehrerer Gruppen parallel in einer Trainingsstätte trainieren, es muss jedoch durch organisatorische oder sonstige Maßnahmen gesichert sein, dass sich die Trainingsgruppen nicht durchmischen können.
- 3) Die Trainings Räumlichkeiten sind gut zu durchlüften.
- 4) Jedes Trainingsgeräte darf während des Trainings immer nur von den gleichen Trainingspartnern benutzt werden. Bei der Weitergabe muss das Trainingsgerät desinfiziert werden.



1. Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt

Covid-19 Präventionskonzept

Hygiene- Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- 1) Mund-Nasen-Schutzmasken werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.
- 2) Handdesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt
- 3) Häufig berührte Flächen (Türklinken, Armaturen) werden nach dem Training desinfiziert.
- 4) Benutztes Trainingsmaterial (Schlagpolster,..) wird nach dem Training desinfiziert.
- 5) Die Mattenfläche bzw. der Boden der Trainingsstätte wird am Ende der Trainingseinheit mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfizieren.



1. Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt

Covid-19 Präventionskonzept

Regelung zum Verhalten beim Auftreten einer Covid-19 Infektion

Der Verein informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheitshotline 1450). Es wird empfohlen, sich bereits im Vorfeld über die Kontaktdaten der Behörde Klarheit zu verschaffen und diese allen Trainingsverantwortlichen zur Verfügung zu stellen.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen.

Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (mit Hilfe von Anwesenheitslisten)

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.



1. Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt

Covid-19 Präventionskonzept

Einverständniserklärung für die Teilnahme an Sportangeboten während der Corona-Pandemie

Name – Adresse - Geburtsdatum

Ich bin über die Empfehlungen und Einschränkungen zur Wiederaufnahme des Vereinssports während der Corona-Pandemie informiert worden.

Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Trainer zu befolgen.

Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Sports in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren. Meine Teilnahme ist freiwillig.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Sport teilnehmen werde.

Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme an der Sportstunde eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden um einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Mir ist bekannt, dass ich das Sportgelände erst 5 Minuten vor Trainingsbeginn betreten darf und sofort nach Beendigung verlassen muss.

Mir ist bekannt, dass ich nach Möglichkeit nur eigene Trainingsmaterialien nutze oder die mir zur Verfügung gestellten Materialein nach der Sportstunde desinfiziert an den Übungsleiter zurückgeben muss.

Ich trage beim Betreten des Gebäudes einen Mundschutz und desinfiziere meine Hände

Mir ist bekannt, dass eine Sportstunde vom Verein jederzeit aufgrund von den zu erwarteten Wetterbedingungen abgesagt werden kann.

Mir ist bekannt, dass Fahrgemeinschaften zu vermeiden sind. (wir empfehlen, dass Minderjährige nicht allein zum Training erscheinen oder nach Hause gehen)

Ich willige in die Teilnahme am Sport unter den oben genannten Bedingungen ein.



1. Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt

Einverständniserklärung für die Teilnahme an Sportangeboten während der Corona-Pandemie

Ich, _____, geb. am _____
wohnhaft in _____, Telefonnummer _____

Ich erkläre mich mit meiner Unterschrift ausdrücklich damit einverstanden, dass ich beim 1. Karate Kickbox Club Union Wiener Neustadt / HSV am Training in der Theresianischen Militärakademie teilnehme.

Mir bzw. meinem/meiner allfälligen gesetzlichen VertreterIn ist bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung meiner körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Ich habe dieses Risiko abgewogen und akzeptiere dieses ausdrücklich mit meiner Teilnahme an der Sportausübung. Weiters verzichte ich in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

Ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführte Sportausübung unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfindet und bestätige, dass ich in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen bin. Weiters verpflichte ich mich, mit dem Betreten dieser Sportstätte während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des für die durchgeführte Sportart zuständigen Bundes-Sportfachverbandes sowie sämtlicher im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassener Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundes-Sportfachverbandes.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist. Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts- und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal.

Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss habe ich unverzüglich zu befolgen.

Ich bestätige, dass ich nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert bin oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. mich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten habe.

Weiters bestätige ich, dass ich mich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden habe oder mich aktuell befinde sowie, dass ich nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehöre.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch mich, hafte ich gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Ich stimme ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch mein Betreten, meinen Aufenthalt und/oder mein Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

Datum: _____

Unterschrift TeilnehmerIn bzw. gesetzliche/r VertreterIn: _____